

38. Psychotherapie - fachgebunden -

Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung fachgebundene Psychotherapie sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

Definition:

Die Zusatz-Weiterbildung fachgebundene Psychotherapie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung und psychotherapeutische indikationsbezogene Behandlung von Erkrankungen des jeweiligen Gebietes, die durch psychosoziale Faktoren und Belastungsreaktionen mit bedingt sind.

Weiterbildungsziel:

Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in fachgebundener Psychotherapie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie der Weiterbildungskurse.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Facharztanerkennung

Weiterbildungszeit:

Die Weiterbildungszeit ist unter den Weiterbildungsinhalten aufgeführt.

Die Weiterbildung findet unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten gemäß § 5 Abs. 1 statt.

Weiterbildungsinhalt:

Fachgebundene Erkennung und psychotherapeutische Behandlung gebietsbezogener Erkrankungen

Die Weiterbildung erfolgt entweder in der Grundorientierung psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie oder in Verhaltenstherapie.

Grundorientierung psychodynamische / tiefenpsychologische Psychotherapie

- Theoretische Weiterbildung
 - 120 Stunden in Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitslehre, Psychopharmakologie, allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Tiefenpsychologie, Lernpsychologie, Psychodynamik der Familie und Gruppe, Psychopathologie, Grundlagen der psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbilder, Einführung in die Technik der Erstuntersuchung, psychodiagnostische Testverfahren¹
 - Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren
 - 16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose
 - 15 Doppel-Stunden Balintgruppenarbeit oder patientenbezogene Selbsterfahrung²
- Diagnostik
 - 10 dokumentierte und supervidierte Erstuntersuchungen
- Behandlung
 - 15 Doppelstunden Fallseminar
 - 120 Stunden psychodynamische/tiefenpsychologische supervidierte Psychotherapie, davon 3 abgeschlossene Fälle
- Selbsterfahrung
 - 100 Stunden Einzel- bzw. Gruppenselbsterfahrung. Die Selbsterfahrung muss im gleichen Verfahren erfolgen, in welchem die Grundorientierung stattfindet.³

Grundorientierung Verhaltenstherapie

- Theoretische Weiterbildung
 - 120 Stunden in psychologischen Grundlagen des Verhaltens und des abweichenden Verhaltens, allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Lern- und sozialpsychologische Entwicklungsmodelle, tiefenpsychologische Entwicklungs- und Persönlichkeitsmodelle, systemische Familien- und Gruppenkonzepte, allgemeine und spezielle Psychopathologie und Grundlagen der psychiatrischen Krankheitsbilder, Motivations-, Verhaltens-, Funktions- und Bedingungsanalysen als Grundlagen für Erstinterview, Therapieplanung und -durchführung, Verhaltensdiagnostik einschließlich psychodiagnostischer Testverfahren⁴
 - Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren
 - 16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose⁵
 - 15 Doppel-Stunden Balintgruppenarbeit oder patientenbezogene Selbsterfahrungsgruppe⁶
- Diagnostik
 - 10 dokumentierte und supervidierte Erstuntersuchungen
- Behandlung
 - 15 Doppelstunden Fallseminar⁸
 - 120 Stunden supervidierte Verhaltenstherapie, davon 3 abgeschlossene Fälle
- Selbsterfahrung
 - 100 Stunden Einzel- bzw. Gruppenselbsterfahrungen. Die Selbsterfahrung muss im gleichen Verfahren erfolgen, in welchem die Grundorientierung stattfindet.⁹

¹ 9. Änderung der WBO in Kraft ab 02.09.09

² 9. Änderung der WBO in Kraft ab 02.09.09

³ 9. Änderung der WBO in Kraft ab 02.09.09

⁴ 9. Änderung der WBO in Kraft ab 02.09.09

⁵ 9. Änderung der WBO in Kraft ab 02.09.09

⁶ 9. Änderung der WBO in Kraft ab 02.09.09

⁷ 9. Änderung der WBO in Kraft ab 02.09.09

⁸ 9. Änderung der WBO in Kraft ab 02.09.09

⁹ 9. Änderung der WBO in Kraft ab 02.09.09

Abschnitt A: Allgemeine Bestimmungen

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO

Unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in:	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs		

Unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in:	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
der allgemeinen Schmerztherapie		
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Durchführung von Schutzimpfungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

Der Besuch des von der Akademie für Ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz angebotenen Curriculums "Medizinisch Begutachtung" wird zu 50% auf die geforderte Gutachtenzahl angerechnet. Mindestens sind jedoch 3 Gutachten nachzuweisen.

38. ZW Psychotherapie - fachgebunden -

Die Weiterbildung erfolgt entweder in der Grundorientierung psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie oder in Verhaltenstherapie.

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
den Inhalten der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO		
Fachgebundene Erkennung und psychotherapeutische Behandlung gebietsbezogener Erkrankungen		

Grundorientierung psychodynamische/tiefenpsychologische Psychotherapie ⁸

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
Theoretische Weiterbildung		
- 120 Stunden Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitslehre, Psychopharmakologie, allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Tiefenpsychologie, Lernpsychologie, Psychodynamik der Familie und Gruppe, Psychopathologie, Grundlagen der psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbilder, Einführung in die Technik der Erstuntersuchung, psycho-diagnostische Testverfahren		
- Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren		
- 16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose		
- 15 Doppel-Stunden Balintgruppenarbeit oder patientenbezogene Selbsterfahrungsgruppe		
Diagnostik		
- 10 dokumentierte und supervidierte Erstuntersuchungen		

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
Behandlung		
- 15 Doppelstunden Fallseminar		
- 120 Stunden psychodynamische/tiefenpsychologische supervidierte Psychotherapie, davon 3 abgeschlossene Fälle		
Selbsterfahrung ⁹ - 100 Stunden Einzelselbsterfahrung bzw. Gruppen- selbsterfahrung. Die Selbsterfahrung muss im gleichen Verfahren erfolgen, in welchem die Grundorientierung stattfindet		

⁸ Änderung in Kraft ab 04.11.09

⁹ Änderung in Kraft ab 21.04.10

Grundorientierung Verhaltenstherapie ¹⁰

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
Theoretische Weiterbildung		
- 120 Stunden in psychologischen Grundlagen des Verhaltens und des abweichenden Verhaltens, allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Lern- und sozialpsychologische Entwicklungsmodelle, tiefenpsychologische Entwicklungs- und Persönlichkeitsmodelle, systemische Familien- und Gruppenkonzepte, allgemeine und spezielle Psychopathologie und Grundlagen der psychiatrischen Krankheitsbilder, Motivations-, Verhaltens-, Funktions- und Bedingungsanalysen als Grundlagen für Erstinterview, Therapieplanung und -durchführung, Verhaltensdiagnostik einschließlich psychodiagnostischer Testverfahren		
- 16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose		
- Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren		
- 15 Doppelstunden Balintgruppenarbeit oder patientenbezogene Selbsterfahrungsgruppe ¹¹		
Diagnostik: ¹²		
- 10 dokumentierte und supervidierte Erstuntersuchungen		

¹⁰ Änderung in Kraft ab 04.11.09

¹¹ Änderung in Kraft ab 21.04.10

¹² Änderung in Kraft ab 21.04.10